

**Von:** Diller, Elmar (StMUK) <Elmar.Diller@stmuk.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. September 2023 15:09  
**An:** info@mad-hias.de  
**Betreff:** AW: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Realschule Beilngries

Sehr geehrter Herr Schmitt,

es tut uns leid von der psychischen Belastung Ihrer Tochter zu hören. Selbstverständlich wird Ihre Tochter beim Schulbesuch nicht anders behandelt als alle anderen Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Realschule Beilngries. Dies hat uns der Schulleiter der Realschule auch nochmals versichert. Weder von Seiten der Schulleitung noch von Seiten des Kollegiums oder des Staatsministeriums bzw. des Ministerialbeauftragten als Schulaufsicht gibt es Bestrebungen Ihre Kinder in bestehende Konflikte hineinzuziehen.

Rechtlich können wir Ihnen in Bezug auf die Strafanzeige Folgendes mitteilen:

Das Ermittlungsverfahren gegen ihre Tochter wurde bereits gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO erfolgt dann, wenn die Staatsanwaltschaft nicht genügend Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage sieht. Grund für eine Einstellung kann z.B. sein, dass Ihre Tochter aufgrund ihres Alters schuldunfähig ist (§ 19 Strafgesetzbuch – StGB). Weitere Folgen hat die Strafanzeige für Ihre Tochter nicht. Insbesondere wurden seitens der Realschule keine Erziehungsmaßnahmen ergriffen.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen zur Beruhigung Ihrer Tochter beitragen zu können.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde wird auf dem üblichen Wege – unter Beachtung von Art. 17 GG – geprüft und verbeschieden werden. Vorab können wir Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Im Falle von als beleidigend oder verunglimpfend empfundenen Äußerungen hat grundsätzlich jeder persönlich das Recht, diese bei den zuständigen Strafermittlungsbehörden zur Anzeige zu bringen. Dies gilt auch für den Schulleiter der Staatlichen Realschule Beilngries, der die Anzeige als Person und nicht in seinem Amt als Schulleiter gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Diller

---

**Von:** info@mad-hias.de <info@mad-hias.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 6. September 2023 18:57

**An:** Diller, Elmar (StMUK) <Elmar.Diller@stmuk.bayern.de>

**Cc:** Amtschef (StMUK) <amtschef@stmuk.bayern.de>; Modesto, Christine (StMUK)

<Christine.Modesto@stmuk.bayern.de>; Huber, Konrad (StMUK) <Konrad.Huber@stmuk.bayern.de>; [REDACTED]

[REDACTED] @mbobw.de>; [REDACTED] <info@hpr-rs.de>

**Betreff:** Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Realschule Beilngries

Sehr geehrter Herr Diller,

hiermit stelle ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Realschule Beilngries.

Begründung:

Der Schulleiter stellte Strafanzeige gegen meine Tochter Romina Schmitt, jetzt Schülerin der Klasse 9c. Die Strafanzeige wurde wegen § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Meine Tochter verfasste im Rahmen des Deutschunterrichts ein Gedicht und trug das Gedicht vor der Klasse vor. Dieses Gedicht war für den Schulleiter der Anlass, meine Tochter anzuzeigen.

Leider hat meine Tochter Kenntnis von der Anzeige erhalten, da ich den Brief im Beisein meiner Tochter öffnete. Sie erlitt dadurch einen richtigen Schock, bekam einen Weinanfall und ist seitdem nicht mehr so richtig

wiederzuerkennen. Sie hat jetzt furchtbare Angst nächste Woche in die Schule zu gehen, kann nachts sehr schlecht schlafen, wacht immer wieder auf und braucht deshalb sehr viel Nähe.

Nachdem ich wegen Handlungen des Schulleiter seit zwei Jahren an einer schweren bis mittelschweren Depression leide und diese Anzeige möglicherweise Beleg des Geisteszustandes des Schulleiters ist, bitte ich um zügige Verbescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde.

Dieser Vorgang muss im Zuge der Dienstaufsicht zielführend zum Schutz meiner Tochter bearbeitet werden.

Am Freitag, den 01.09.2023, ich bat mehrfach um ein Gespräch im Ministerium, da ich vor Ort war, wurden meine Gesprächsersuche ignoriert.

Gestatten Sie mir einen Hinweis:

Meine Tochter ist Schülerin der Realschule Beilingries. Welche Schritte werden nun von der Dienstaufsicht angedacht, um meiner Tochter einen angstfreien Unterricht zu ermöglichen? Es sind offensichtlich einige weitere Lehrkräfte involviert worden, beispielsweise der ehemalige Deutschlehrer Basel sowie die sich zum Zeitpunkt der Vortrags des Gedichts im Krankenstand befindliche ZwRSK Körner. Außerdem war das Gedicht, wie Ihnen bekannt ist, Teil eines Monatsgesprächs bei dem auch erstmalig die Gleichstellungsbeauftragte Schlamp teilnahm.

Neben der Verbescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde bitte ich um Kontaktaufnahme um eine Lösung im Sinne meiner Tochter zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt  
Hirschberg 86  
92339 Beilingries  
Telefon: 0160 7218168  
[www.mad-hias.de](http://www.mad-hias.de)  
E-Mail: [info@mad-hias.de](mailto:info@mad-hias.de)